

Hausordnung



**1. Billard-Sport-Verein
Schweinfurt e.V.**

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Der respektvolle Umgang miteinander hat oberste Priorität.
Jedes Mitglied sowie Gäste sind angehalten, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten.
- 1.2. Die Anweisungen des Vorstands und der zuständigen Verantwortlichen sind jederzeit zu befolgen.
- 1.3. Das Vereinsheim dient dem gemeinsamen Spiel und der Geselligkeit – lautstarke oder hitzige Diskussionen sind zu unterlassen.
- 1.4. Schäden an Vereinseigentum sind umgehend zu melden. Vorsätzliche Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- 1.5. Sauberkeit und Ordnung sind zu wahren. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 1.6. **Glücksspielverbot**
Das Spielen um Geld ist in den Vereinsräumen **ausnahmslos verboten**. Zuwiderhandlungen führen **ohne vorherige Abmahnung** zu **sofortigen vereinsrechtlichen Maßnahmen**, bis hin zum **Hausverbot** und/oder **Vereinsausschluss**.

2. Verhalten während des Spiels

- 2.1. Während des Spiels ist eine ruhige Atmosphäre zu wahren. Laute Gespräche oder störende Geräusche sind zu vermeiden.
- 2.2. Fair Play steht an erster Stelle – unsportliches Verhalten wird nicht toleriert.
- 2.3. Wartezeiten sind mit Geduld zu überbrücken, Störungen der Spielenden sind zu unterlassen.
- 2.4. Getränke und Speisen dürfen nicht direkt auf den Billardtischen abgestellt werden.

3. Sanktionen bei Verstößen

- 3.1. Verstöße gegen die Hausordnung können je nach Schweregrad mit einer Ermahnung, temporären Spielsperre oder einem Vereinsausschluss geahndet werden.
- 3.2. Über Sanktionen entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Beteiligten.
- 3.3. **Ausübung des Hausrechts durch Mitglieder**
Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung (insbesondere gegen Ziffer 1 und 2) das Hausrecht stellvertretend für den Vorstand auszuüben. Dies beinhaltet das Recht, Personen, die den Vereinsfrieden oder den Spielbetrieb nachhaltig stören, für den restlichen Kalendertag der Räumlichkeiten zu verweisen. Jede Ausübung dieses Rechts ist dem Vorstand zeitnah schriftlich (z. B. per E-Mail oder Messenger) unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen können durch den Vorstand beschlossen werden und werden allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft